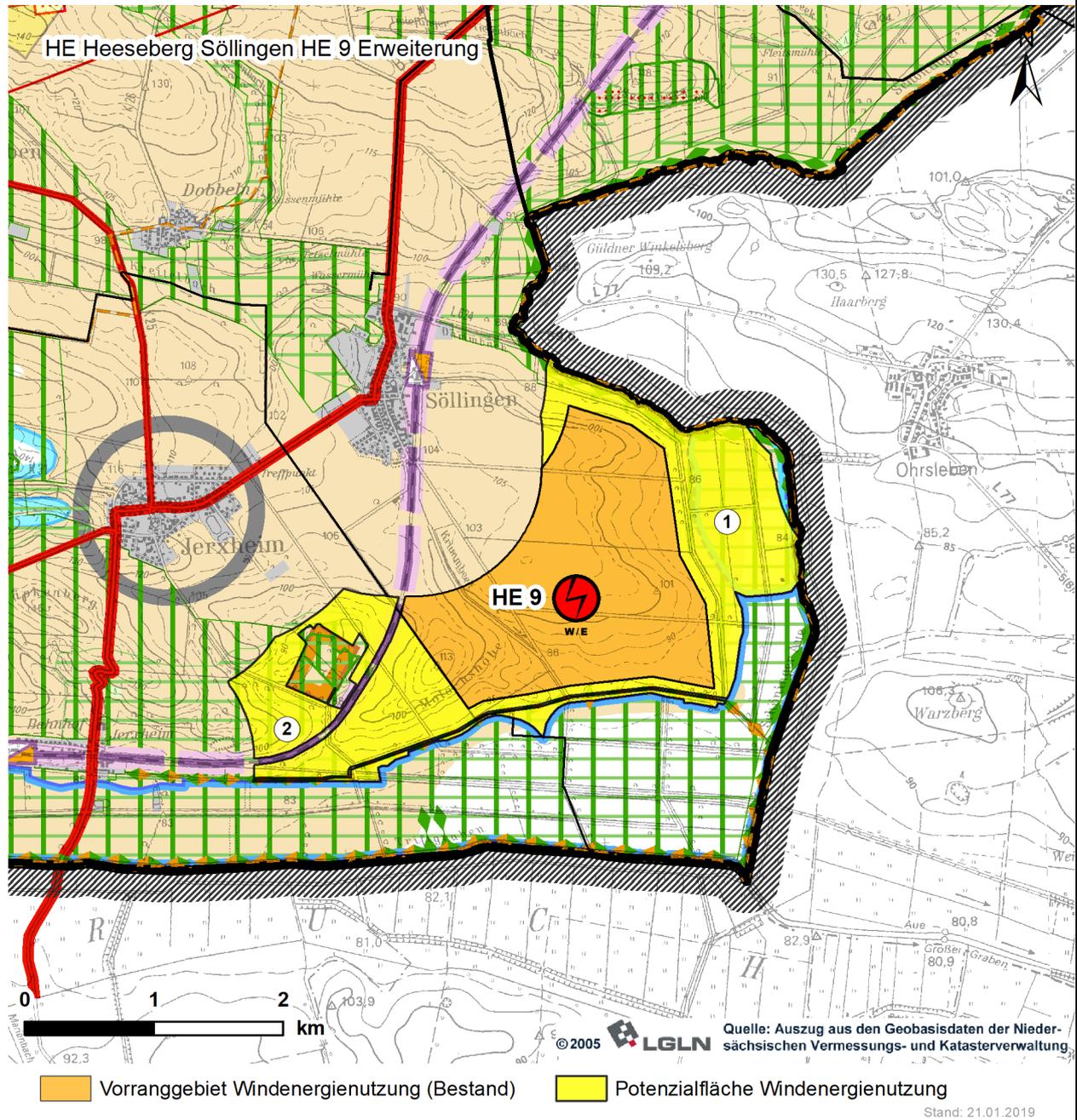


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg**Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im südlichen Landkreis Helmstedt in der Samtgemeinde Heeseberg, östlich der Ortschaft Jerxheim und südöstlich der Ortschaft Söllingen.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen grenzen an das bestehende Eignungsgebiet Windenergienutzung (EG WEN) HE 9, in dem 17 Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb sind. Das EG WEN soll im Rahmen dieser Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) als Vorranggebiet Windenergienutzung (VR WEN) festgelegt werden. Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung des bestehenden EG WEN.
Anzahl der Potenzialflächen WEN	2
Größe	333 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (7,36 - 7,79 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Westlich der Potenzialflächen verläuft die B 244. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Heeseberg (wirksam zum 09.09.2005): Darstellung einer Sonderbaufläche Windenergie mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht-raumbedeutsame WEA. Die Darstellung entspricht im Wesentlichen dem VR WEN (Bestand). Bebauungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Söllingen (in Kraft getreten zum 22.09.2005): Festsetzung von 15 Sondergebieten Windenergie für je 1 Anlage, maximale Höhe 150 m über Geländeoberfläche. 1. Änderung des Bebauungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Söllingen (in Kraft getreten zum 11.08.2006): Verschiebung der Sondergebiete Windenergie „WEA 12“ und „WEA 15“. 2. Änderung des Bebauungsplans „Windenergie“ der Gemeinde Söllingen (in Kraft getreten 20.10.2011): Festsetzung von 4 weiteren Sondergebieten Windenergie für je eine Anlage, maximale Höhe 150 m über Geländeoberfläche. Der Geltungsbereich geht im Westen über die Darstellung im Flächennutzungsplan hinaus, die Sondergebiete befinden sich innerhalb der Darstellung des Flächennutzungsplans.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung im östlichen und westlichen Teil der Potenzialflächen mit Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft - Potenzialfläche 2 umschließt ein NSG, das als VR Natur und Landschaft und VR Natura 2000 festgelegt ist. Das VR Natur und Landschaft ist um ein VB Natur und Landschaft gepuffert - An die Potenzialfläche 1 grenzt ein VR Natur und Landschaft an (Schöninger Aue) - Südlich der Potenzialflächen befindet sich ein VR Natura 2000 mit linienhafter Ausprägung 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
<p>Im Bereich der Potenzialfläche befindet sich ein Bodendenkmal, das aufgrund seiner geringen Flächengröße auf Ebene der Regionalplanung nicht darstellbar ist. Die Belange des Denkmalschutzes sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für WEA zu berücksichtigen.</p>	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
<p>Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung mit VB Erholung im östlichen und westlichen Bereich. - VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Wandern) angrenzend im Norden und Osten 	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
<p>Die Potenzialfläche 1 befindet sich in einem VB Hochwasserschutz, welches auf den nachgelagerten Planungsebenen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.</p>	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
<p>Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund hohen natürlichen Ertragspotenzials) festgelegt. Die festgelegte Nutzung ist mit der WEN vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).</p>	0
2.6 Technische Belange	
<p>Die Potenzialflächen 1 und 2 werden durch ein VB sonstige Eisenbahnstrecke mit Regionalverkehr getrennt (ehemalige Bahnlinie zwischen Helmstedt und Schöppenstedt südlich von Jerxheim). Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ggf. Abstände zur Eisenbahnlinie zu beachten.</p>	0
<p>Die Potenzialfläche 1 und der Altstandort werden im südöstlichen Bereich von einer Richtfunktrasse gekreuzt. Diesbezügliche Beschränkungen sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2).</p>	(-)

-- = sehr negativ
 - = negativ
 (-) = mit Einschränkungen negativ
 0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv
 + = positiv
 ++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung

2.7 Sonstige Belange	
Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	(-)
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Keine.	0
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen grundsätzlich für die WEN geeignet. Diese Potenzialteilflächen bieten die Möglichkeit der Erweiterung des EG WEN.	+

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

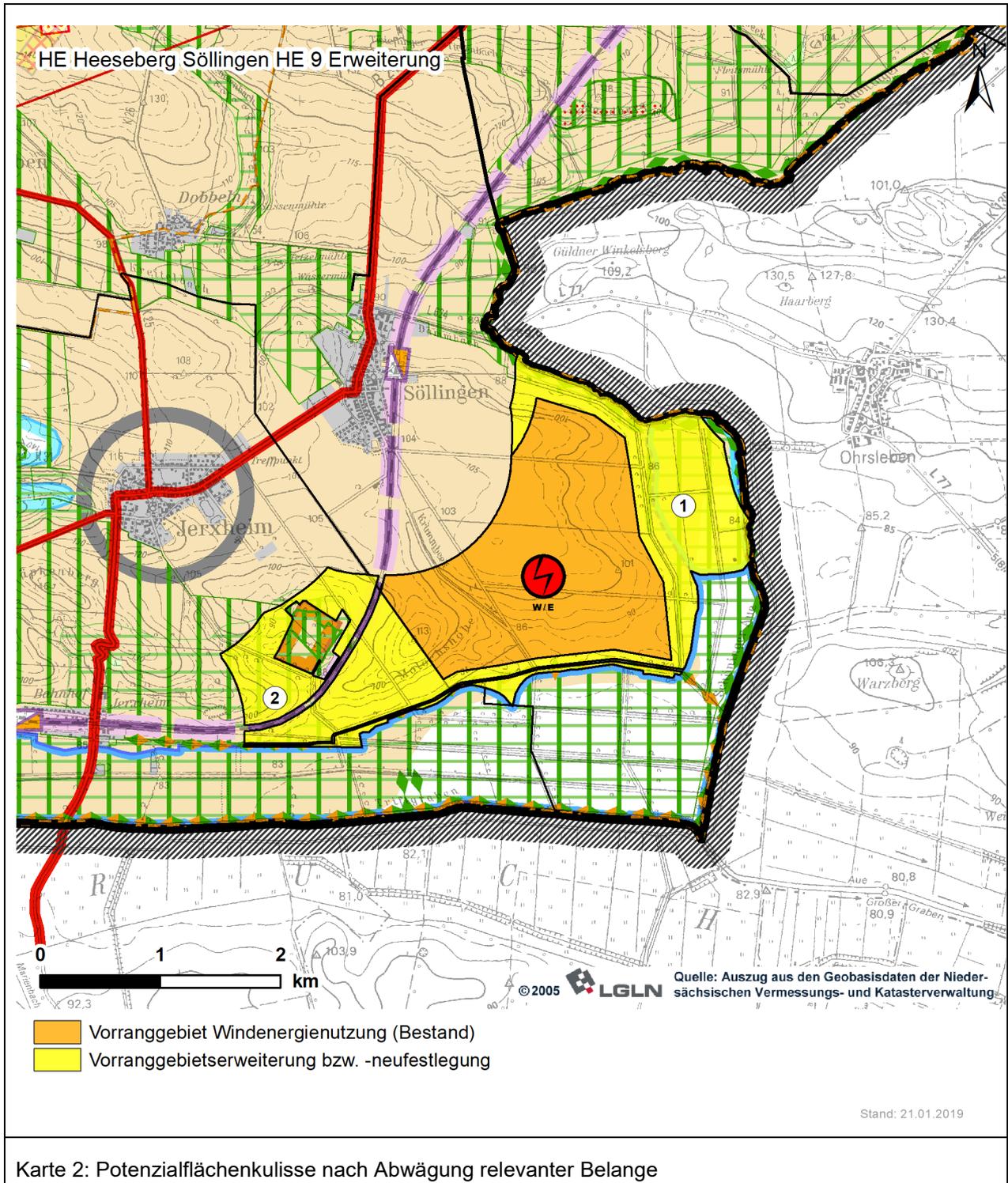
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung



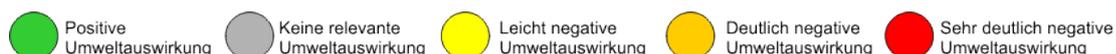
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche für die Erweiterung des bestehenden EG WEN HE 9 befindet sich im nördlichen Bereich der naturräumlichen Haupteinheit „Nördliches Harzvorland“ innerhalb des Landschaftsraums „Großes Bruch“ (südlich) bzw. „Ostbraunschweigisches Hügelland“ (nördlich). Das Relief der eiszeitlich geprägten Landschaft ist im Bereich des Großen Bruchs, welcher Teil eines saalezeitlichen Urstromtals ist, schwach wellig. Die Niederung fällt jedoch mit steilen Hängen um bis zu 50 m tief gegenüber dem umgebenden, stark hügeligen Gelände ab. Die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 104 und ca. 90 m ü. NN auf und befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Pseudogley-Parabraunerden aus Lösslehmen und Auenlehmen, die im Norden in Pseudogley-Schwarzerden übergehen. Im Süden schließen sich Niedermoore und Gleye an. Die ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nahezu keine Gehölze.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen von der die Potenzialfläche nördlich querenden Bahnlinie sowie 17 bestehenden WEA (innerhalb EG WEN HE 9) aus.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Für die nördlich in minimal 1.000 m Entfernung liegende Ortschaft Söllingen ist mit einer optischen Bedrängung durch die Umfassung bestehender und pot. neu zu errichtender WEA zu rechnen. Von der Ortschaft aus würde der gesamte südliche Horizont und knapp die Hälfte des gesamten sichtbaren Horizonts durch WEA verstellt werden. Eine derartige Umfassung der Siedlungen durch die WEN ist nicht erwünscht (vgl. Kap. E 3.1.4.3.5 des Methodenbands) und zwingend zu vermeiden. Eine Umfassung der o.g. Ortschaft sollte daher durch eine Begrenzung der Ost-West-Ausdehnung der geplanten Erweiterung und eine Konzentration auf das Umfeld der bestehenden WEA verhindert werden. Um eine optische Bedrängung durch die Umfassung sicher auszuschließen, sollten die pot. WEA nicht mehr als 1/3 des gesamten Horizonts von der Ortschaft aus gesehen beeinträchtigen.</p> <p>Für die nordwestlich liegende Ortschaft Jerxheim sowie die nördlich gelegene Ortschaft Söllingen können aufgrund der Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne durch Schattenwurf und/oder Reflexionen leichte zusätzliche Beeinträchtigungen auftreten. Da der vorsorgeorientierte Mindestabstand zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs von 1.000 m jedoch eingehalten wird, ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. Schall auch aufgrund der massiven Vorbelastung nicht zu erwarten.</p>	 
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Derzeit liegen keine Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten auf der Potenzialfläche vor. Zudem ist aufgrund der massiven Vorbelastung durch 17 bestehende WEA nicht mit erheblichen zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die vglw. kleine Erweiterungsfläche zu rechnen. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen.</p> <p>Die Potenzialfläche grenzt im Norden an einen linienhaft entlang des Bahndammes verlaufenden Brutvogellebensraum von regionaler Bedeutung (NLWKN / LK Helmstedt Stand 2013). Informationen zu einem Vorkommen windkraftempfindlicher Arten liegen jedoch nicht vor, sodass eine Abstandsregelung nicht erforderlich ist. Artenschutzrechtliche Konflikte sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar.</p> <p>Innerhalb der Potenzialfläche 2 liegt zentral ein VR Natur und Landschaft, welches ein Naturschutzgebiet, das gleichzeitig Teil eines Natura 2000-Gebietes ist, gegenüber</p>	 



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung

entgegenstehenden Nutzungen sichert. Es handelt sich um das Naturschutzgebiet „Salzwiese Seckertrift“. Das NSG stellt eine kleine natürlich entstandene Salzwiese mit hochgradig empfindlichen und schützenswerten halophilen Pflanzen und Tieren unter Schutz. Diese Lebensgemeinschaften sind zwar grundsätzlich als unempfindlich gegenüber einer benachbarten Windkraftnutzung einzuordnen, jedoch wird das Schutzgebiet von der Potenzialfläche eingekreist und somit von der umliegenden Landschaft bis zu einem gewissen Grad funktional abgekoppelt. Um zudem eine direkte Beschädigung oder Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des Schutzgebietes im Zuge der Bauphasen oder Erschließungskonzepte sicher auszuschließen, sollte zu dem Schutzgebiet ein Mindestabstand von 100 m eingehalten werden. Im Südosten bietet sich hier eine Begrenzung entlang des alten Bahndammes an.

Im östlichen Bereich überlagert sich die Potenzialfläche mit einem VB Natur und Landschaft. Das VB sichert den an das bestehende EG WEN angrenzenden Talraum der Schöninger Aue, die im Süden an die teils weitläufige Senke des Große Bruchs (Urstromtal) anschließt. Die Schöninger Aue selbst ist ferner als linienhaftes VR Natur und Landschaft festgelegt. Der Talraum der Schöninger Aue fällt gegenüber dem Gelände des bestehenden Windparks markant ab und ist von zahlreichen wasserführenden Gräben durchzogen. Gleichwohl dominiert auch hier eine intensive Ackernutzung, sodass keine besondere naturschutzfachliche Qualität erkennbar ist. Jedoch wurde im vorhergehenden Planverfahren für den von Nord nach Süd querenden Wellenberggraben von der unteren Naturschutzbehörde eine erhöhte naturschutzfachliche Qualität angezeigt. Wertgebend sind insbesondere Vorkommen des Schlammpeitzgers. Der Graben mündet zudem unmittelbar südlich der Potenzialfläche in das FFH-Gebiet „Grabensystem Großes Bruch“. Bei unmittelbarer Nachbarschaft zu pot. WEA können Beeinträchtigungen der schutzwürdigen Gewässerfauna durch Schadstoffeinträge insbesondere im Zuge der Baumaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurde der Graben im Rahmen der bisherigen Planungen aus dem VR ausgenommen und ein 100 m-Schutzabstand eingehalten. Um schwerwiegendere Beeinträchtigungen zu vermeiden, sollte diese Vorgehensweise beibehalten werden.



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung

3.1.3 Wasser	
<p>Auf der Potenzialfläche sind im Osten innerhalb des Talraumes der Schöninger Aue zahlreiche Gräben vorhanden. Diese im Wesentlichen künstlich angelegten Gewässer besitzen keinen erhöhten naturschutzfachlichen Wert und können zudem im Rahmen der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt und von direkten Beeinträchtigungen freigehalten werden. Eine in relevantem Umfang schadhafte Veränderung des Grundwasserhaushalts durch die Fundamente pot. WEA kann zudem aufgrund der vglw. geringen Größe der Bauwerke weitgehend ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für den im Südwesten querenden begradigten Bachlauf der Seebeek.</p> <p>Der oben beschriebene Talraum ist ferner als VB Hochwasserschutz festgesetzt. Eine Störung der Abflussbedingungen bzw. des Abflussverhaltens durch pot. WEA kann innerhalb des Überschwemmungsbereiches nicht ausgeschlossen werden. Gleichwohl sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen vermutlich von geringem Ausmaß und stehen der WEN nicht unüberwindbar entgegen.</p>	 
3.1.4 Landschaft	
<p>Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Erweiterung weiter technisiert. Die Potenzialfläche selber ist jedoch weitgehend ausgeräumt und gering strukturiert. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen zudem einer erheblichen Vorbelastung durch die bestehenden 17 WEA, sodass nur vglw. geringfügige zusätzliche Beeinträchtigungen durch die Erweiterung zu erwarten sind. Dies gilt auch für potenzielle Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion. Zwar überlagert sich die pot. Erweiterungsfläche sowohl im Westen (kleinräumig) mit einem VB Erholung (stärker reliefierter Bereich mit einigen Waldinseln) als auch im Osten im Bereich der Niederung der Schöninger Aue mit einem weiteren VB Erholung, jedoch sind diese Teilbereiche ebenfalls bereits deutlich vorbelastet. Allerdings verläuft entlang der Schöninger Aue ebenfalls ein regional bedeutsamer Fernwanderweg, dessen Funktion durch das weitere Heranrücken von WEA weiter beeinträchtigt werden würde. Um das Konfliktpotenzial in Bezug auf die Erholungsnutzung gerade im östlichen Bereich deutlich zu mindern, sollte dieser Bereich nach Möglichkeit frei von WEA gehalten werden und die Potenzialfläche im Osten auf die Grenze des Bestandsgebiets zurückgenommen werden.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 - 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds insbesondere innerhalb des schwach reliefierten und teilräumlich landschaftlich hochwertigen Großen Bruchs (u.a. auf der Seite des Landes Sachsen-Anhalt als LSG ausgewiesen) zu rechnen. Eine weitere Belastung der landschaftlichen Qualität des Großen Bruchs über das bestehende Maß hinaus würde im Zuge einer möglichen Erweiterung des bestehenden Windparks nach Süden hin zu erwarten sein. Durch einen Verzicht auf diese ohnehin kleinräumigen Flächen kann das landschaftliche Konfliktpotenzial reduziert werden.</p>	 

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz der Erholungsnutzung entlang der Schöninger Aue sowie gleichzeitig des Abflussregimes des Gewässers samt seiner ufernahen Überschwemmungsbereiche und des naturschutzfachlich bedeutsamen Wellenberggrabens wurde die Potenzialfläche im Osten auf die Ostgrenze des bestehenden VR zurückgenommen.

Zum Schutz des FFH-Gebiets „Grabensystem Großes Bruch“ wurde die potenzielle Erweiterung nach Süden derart begrenzt, dass der Mindestabstand zum geplanten VR WEN 100 m beträgt. Erhebliche Beeinträchtigungen können auf diese Weise mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zum Schutz des Landschaftsraumes Großes Bruch vor einer zusätzlichen Beeinträchtigung durch eine sich immer weiter annähernde Windenergienutzung bei.

Zur Vermeidung erheblicher negativer Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet „Salzwiese Seckertrift“ (gleichzeitig FFH-Gebiet) und einer Unvereinbarkeit mit den festgesetzten Schutz- und Erhaltungszielen wurde der Mindestabstand zur Außengrenze des FFH-Gebietes zunächst auf minimal 100 m erhöht (Orientierung an der ehemaligen Bahnlinie). Darüber hinaus wurde das Gebiet zusätzlich im Westen bis auf den Verlauf der alten Bahnlinie zurückgenommen, sodass auch eine Umzingelung des Schutzgebietes vermieden worden ist. Dies führt im Weiteren dazu, dass auch für die benachbarte Ortschaft Söllingen keine optische Bedrängung durch die Umfassung mit WEA erfolgt. Der durch WEA beeinträchtigte Horizontausschnitt beträgt nunmehr weniger als 1/3 des Gesamthorizonts.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Jerxheim und Söllingen zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht als für eine Erweiterung des bestehenden EG WEN HE 9 geeignet**.

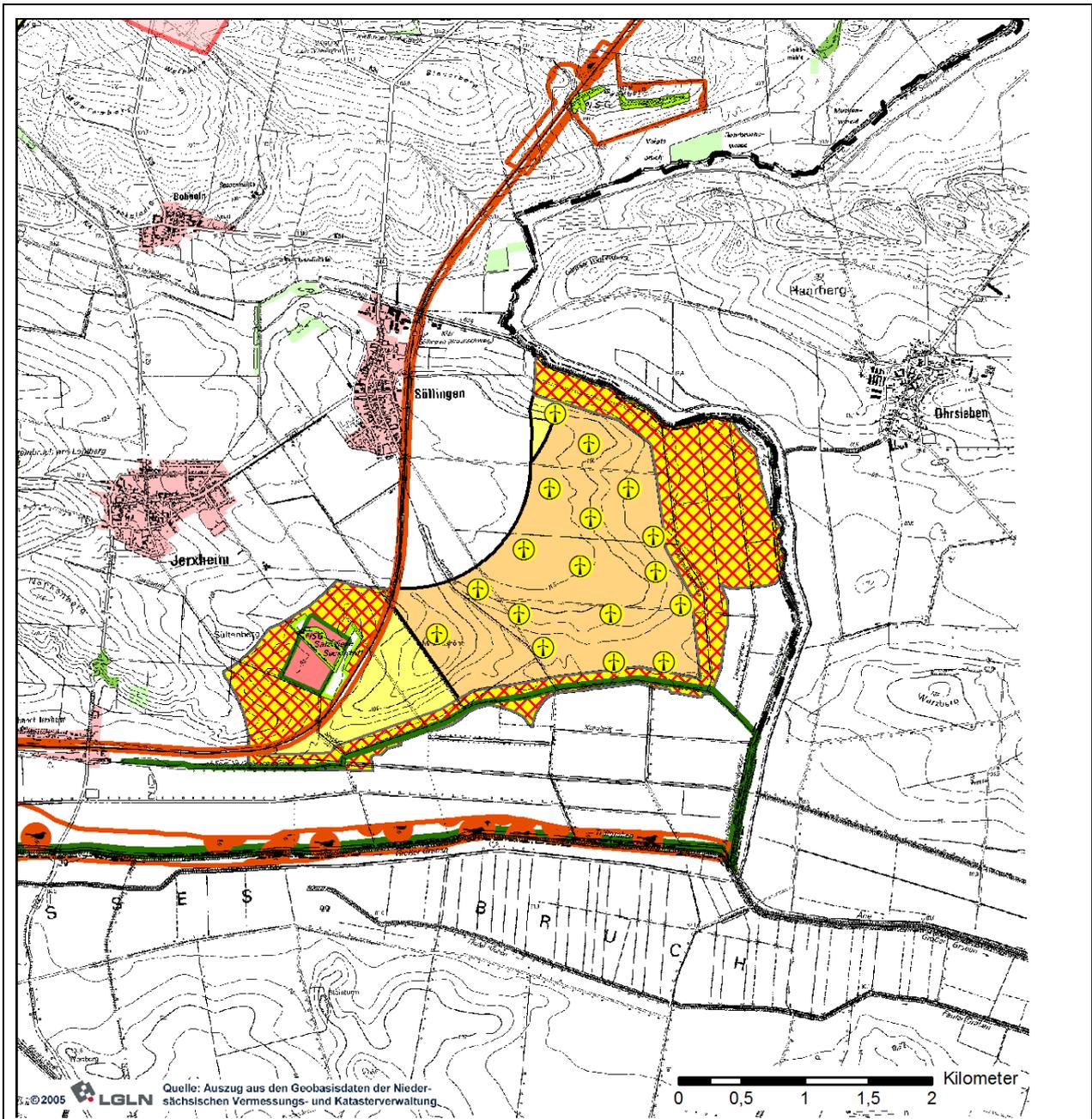
Hierfür sprechen sowohl die **Vorbelastung** der Flächen durch die 17 bestehenden WEA als auch das **Fehlen artenschutzfachlicher Qualitäten und Empfindlichkeiten**. Das Auftreten **artenschutzrechtlicher Konflikte** ist nach derzeitigem Kenntnisstand als **sehr unwahrscheinlich** einzustufen. Unter Berücksichtigung der erheblichen Vorbelastungen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft durch eine weitere randliche Überprägung des Großen Bruchs. Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch vergleichsweise gering.

	ungeeignet	geeignet
		

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung



Zeichenerklärung

- Potenzialfläche
- Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche
- + WEA im Bestand
- als Vermeidungsmaßnahme entfallende Potenzialfläche
- FFH-Gebiet
- Naturschutzgebiet
- + Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung

- Positive Umweltauswirkung
- Keine relevante Umweltauswirkung
- Leicht negative Umweltauswirkung
- Deutlich negative Umweltauswirkung
- Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg**Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung****3.4 Natura 2000 Gebiete**

Direkt südlich an die Erweiterungsflächen grenzt das FFH-Gebiet (DE 3930-331) „Grabensystem Großes Bruch“ an. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt. Gleichwohl kann bei direktem Heranreichen eine gewisse Beeinträchtigung des Gewässersystems und des Abflussgeschehens nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge der Planung des bestehenden EG wurde aus diesem Grund ein Mindestabstand von 100 m zum FFH-Gebiet eingehalten. Dieser sollte auch im Zuge der geplanten Erweiterung eingehalten werden, um erhebliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit ausschließen zu können.

Von der Potenzialfläche im Westen eingerahmt befindet sich das FFH-Gebiet (DE 3830-301) „Heeseberg-Gebiet“. Zwar werden die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten nicht durch benachbarten Windkraftanlagen beeinträchtigt, jedoch sollte mit dem Ziel, ungewollte direkte Beeinträchtigungen im Zuge der Bauarbeiten sowie durch pot. Unfälle im Betrieb der Anlagen sicher zu vermeiden, ein Mindestabstand von 100 m um das Schutzgebiet eingehalten werden. Erhebliche Beeinträchtigungen können in diesem Fall ausgeschlossen werden.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet liegt mehr als 5 km entfernt. Aufgrund der Entfernung ist eine Beeinträchtigung der Schutzziele daher auszuschließen.

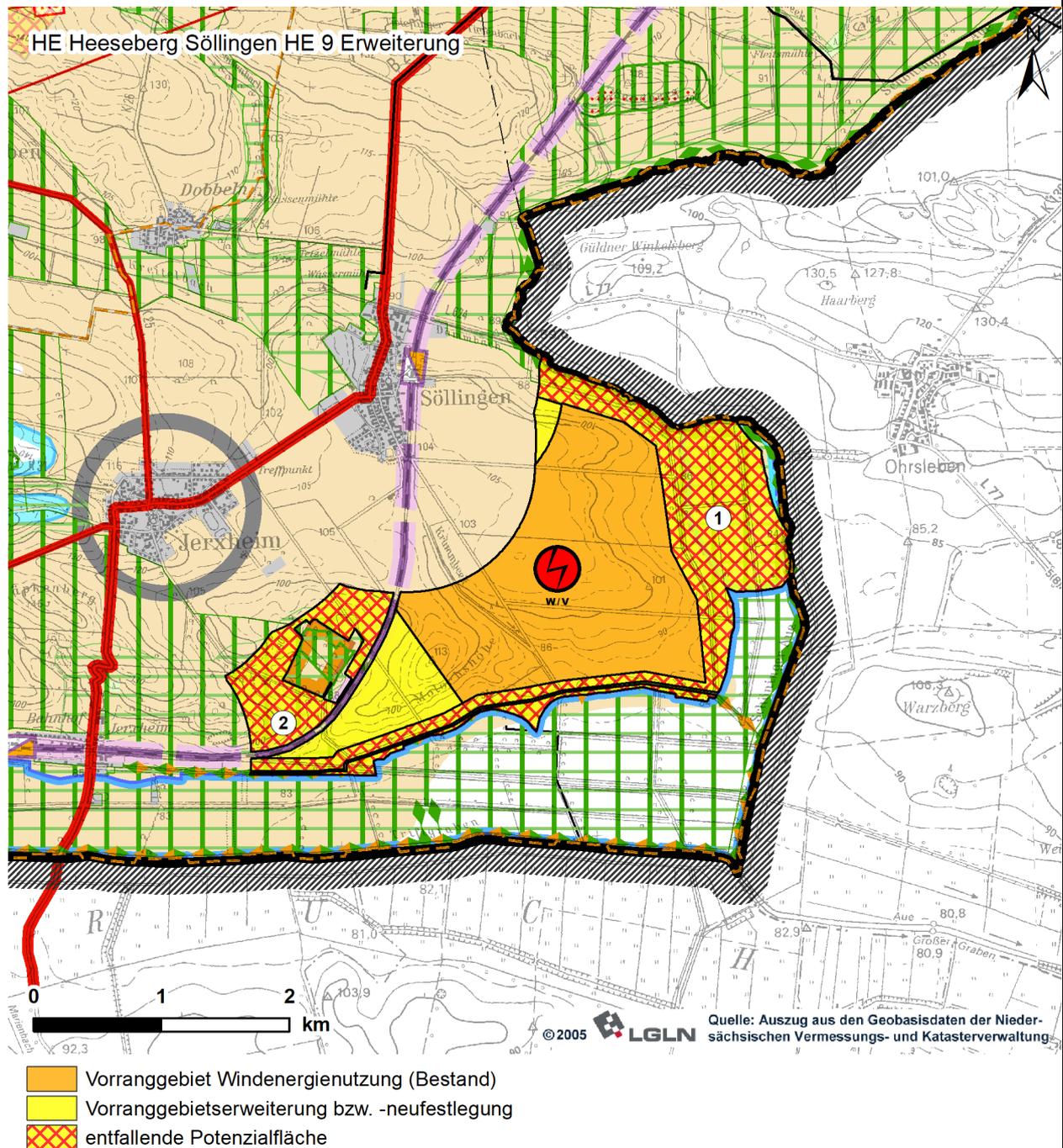
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

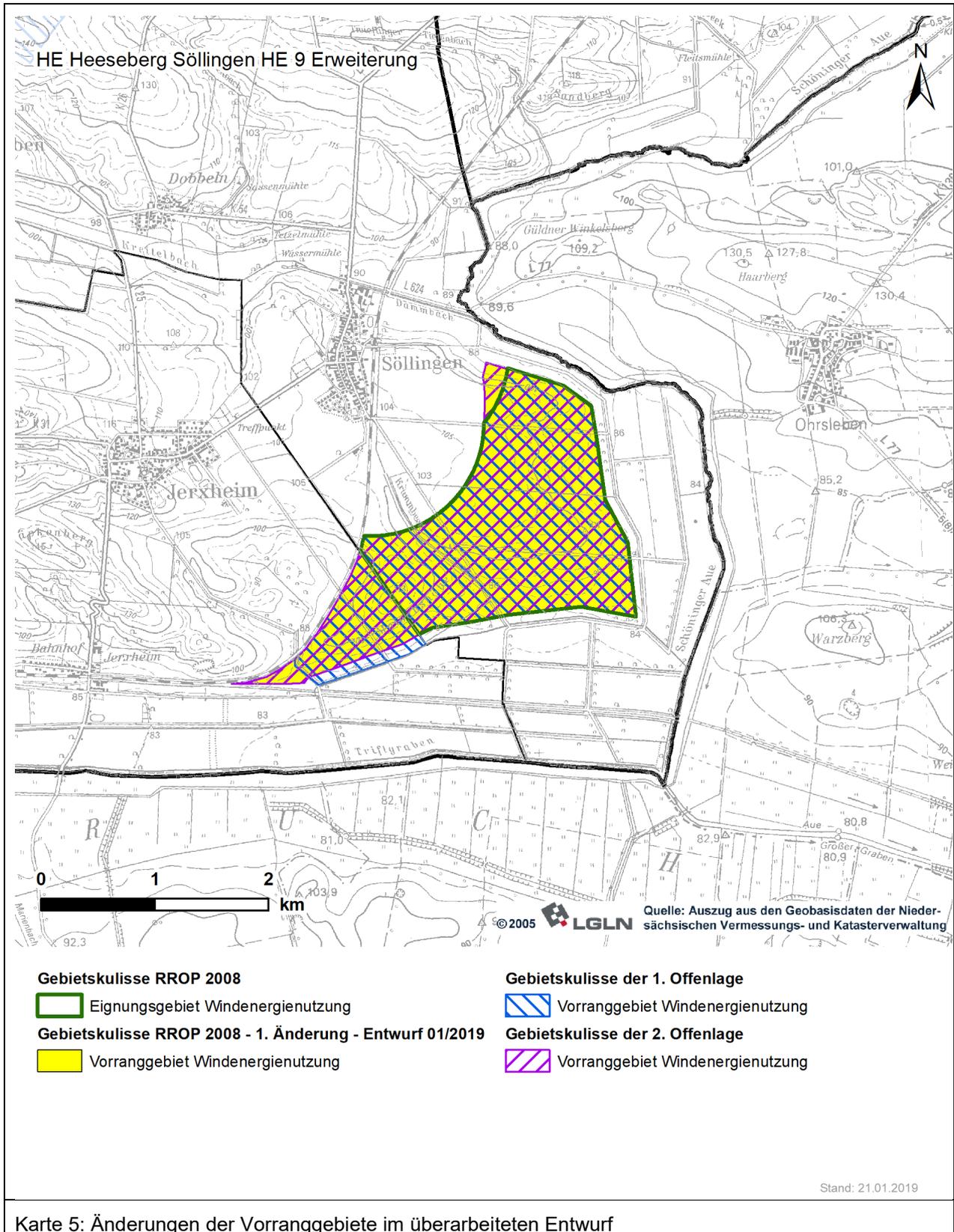
Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Das bestehende EG WEN und der nach Abwägung verbleibende Teil der Potenzialfläche 1 werden als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN Erweiterung		66
EG WEN Bestand		316
Summe		382

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg

Gebiet: Söllingen HE 9 Erweiterung



Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf